jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Verordnung - Managementpläne für den "Nationalpark Oö. Kalkalpen - Gebiet Reichraminger Hintergebirge/Sengsengebirge" (Oö. VMNKGRH) Fundstelle

Oö. VMNKGRH - Verordnung - Managementpläne für den "Nationalpark Oö. Kalkalpen - Gebiet Reichraminger Hintergebirge/Sengsengebirge"

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 1 Grundsätze

§ 2 Monitoring

II. ABSCHNITT

Sachbereich: Entwicklungen des Naturraumes und der Biotopausstattung

§ 3 Allgemeine Maßnahmen im Nationalpark

§ 4 Maßnahmen Naturzone

§ 5 Maßnahmen Bewahrungszone

III. ABSCHNITT

Sachbereich: Wildstandsregulierung

§ 6 Allgemeine Maßnahmen

§ 7 Abschußtätigkeit

§ 8 Schonzeiten

§ 9 Wildfütterung

§ 10 Jagdliche Einrichtungen

IV. ABSCHNITT

Sachbereich: Besucherlenkung

§ 11 Allgemeine Maßnahmen

§ 12 Ausweisung von Wandergebieten

§ 13 Ausweisung von Ruhegebieten

§ 14 Ausweisung von unerschlossenen Gebieten

§ 15 Gemeinsame Bestimmungen

§ 16 Ab- und Überflugszonen

V. ABSCHNITT

§ 17 Inkrafttreten

In Kraft seit 25.09.1997 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at